Ressort Wettkampf
Ressortleiter / Obmann EHV Grosshöchstetten, September 2025

Lizenzierungs- und Transferreglement

Erläuterungen zu den Änderungen

Über mehrere Jahre und Sitzungen wurde im Zusammenhang mit dem Hornusserweg mögliche Anpassungen im Bereich der Lizenzierung besprochen und thematisiert.
Im Fokus stand hauptsächlich das Thema mehr Flexibilität.
Ein Vorschlag aus diesen Diskussionen konnte in der letzten Änderung leider nicht mehr berücksichtigt werden, da wir zeitlich zu spät waren.

Dieser Vorschlag wurde nun noch in das Organisationsreglement integriert.
Die neuerliche Anpassung wurde an der Klausursitzung vom 03.09.2025 vorgestellt und besprochen. Das Organisationsreglement wurde am 23.09.2025 durch den ZV genehmigt.

Hier nun eine kurze Auflistung der wichtigsten Anpassungen:

B-Lizenzen
Vom 15. – 31. Juli wird ein zusätzliches B-Lizenzfenster geöffnet.
Grund für dieses zusätzliche B-Lizenzfenster ist, dass möglichst viele Hornusser:innen an den bevorstehenden Hornusserfesten teilnehmen können.
Während dieser Zeit können nochmals B-Lizenzen für den Rest der Saison beantragt werden. Bereits bestehende B-Lizenzen behalten ihre Gültigkeit und können nicht mutiert werden. Die neuen Lizenzen sind ab dem 1. August gültig.
Ab diesem Zeitpunkt ist das geben und nehmen von B-Lizenzen möglich und die Spieler mit B-Lizenz dürfen in der Leihgesellschaft (Nehmer) in allen Mannschaften eingesetzt werden.
Die Anzahl der B-Lizenzen für Aktive, die abgegeben werden können,
werden um 3 Stück auf Total 8 Stück erhöht.

Eidgenössischer Hornusserverband EHV
Obmann EHV
Peter Bichsel